

Frau
Bundesministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Wilhelmstraße 54
10117 BERLIN

Redaktion

Lothstraße 29
80797 München
Telefon +49 (0)89 12705-360
Telefax +49 (0)89 12705-542
pirschredaktion@dlv.de
www.jagderleben.de

Anzeigenabteilung

Telefon +49 (0)89 12705-274
Telefax +49 (0)89 12705-3544
anzeigen.topjagd@dlv.de

Vertrieb

Telefon +49 (0)89 12705-358
Telefax +49 (0)89 12705-335
dlv.muenchen@dlv.de

11. Mai 2020

Presserechtlicher Auskunftsanspruch – Offener Brief –

hier: **a) vorgesehene Änderungen von Gesetzesbestimmungen im
Bundesjagdgesetz**
b) Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,

als Chefredakteur der Jagdzeitschrift PIRSCH wende ich mich aufgrund des nachfolgend beschriebenen Sachverhaltes mit der Bitte um Auskunft an Sie.

Die PIRSCH will und wird über die bisher bekannt gewordenen Überlegungen zu einer Novellierung bzw. zu Änderungen des der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Bundesjagdgesetzes berichten. Daran besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil sowohl das Jagdausübungsrecht wie auch das nach derzeit bestehender Rechtslage untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbundene Jagdrecht zu den grundgesetzlich geschützten Rechtspositionen gehört, die zugleich umfassende Pflichten beinhalten.

Dazu gehört u.a. die sowohl den Jagdrechtsinhabern bzw. den Jagdgenossenschaften wie auch den Jagdausübungsberechtigten obliegenden Hegepflichten, die der Verwirklichung des in Art. 20a GG dokumentierten Staatsschutzziels des Tierschutzes dienen (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 13.12.2006 1 BvR 2084/05).

Zwischen CDU, CSU und SPD wurde für die 19. Legislaturperiode ein Koalitionsvertrag geschlossen, in dem unter Kapitel VI.5. Landwirtschaft und Ernährung (Zeilen 4053 - 4057) zum Thema „Jagd“ festgehalten wird:

„Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.“

In Ihrer Rede auf dem Nationalen Waldgipfel am 25. September 2019 in Berlin führten Sie (nach dem im Internet hinterlegten Text) u.a. aus:

*„Jagd und Waldbewirtschaftung müssen Hand in Hand gehen. Wo zu hohe Schalenwild-
dichten die Wiederbewaldung oder die Anpassung der Wälder durch Waldumbau gefährden,
müssen wir handeln. Ziel ist es, auf solchen Flächen eine stringenter und zielgerichtete
Jagd des Schalenwildes zu ermöglichen.“*

*Das Jagdgesetz ermöglicht zwar schon jetzt angemessenes Handeln. Jäger und
Waldbauern sollen gemeinsam jagdliche Schwerpunkte definieren. Das klappt leider nicht
überall. Dafür passen wir das Bundesjagdgesetz an. Um einen tragfähigen Ausgleich
zwischen Wald und Wild zu erreichen und zu gewährleisten, dass Jungpflanzen der
Hauptbaumarten auch ohne Zaunschutz aufwachsen können.“*

Die Bundesregierung hob diesen Gesichtspunkt mehrfach in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann u.a. (Drs. 19/17173) „Änderung des Bundesjagdgesetzes zur Unterstützung des naturgemäßen Waldumbaus“ vom 04.03.2020 (Drs. 19/17595) ebenfalls hervor.

Darüber hinaus teilte sie mit, dass bei der beabsichtigten Änderung des BJagdG auch geprüft werde,

1. ob und ggfs. inwieweit amtliche Verbissgutachten bei der Festlegung von Abschussquoten heranzuziehen seien und
2. ob und ggfs. wie seitens des Bundes auf das Management der Schalenwildpopulationen hingewirkt werden könne.

Das Ziel angepasster Wildbestände, die insbesondere eine Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermögliche, werde bei der beabsichtigten Änderung des BJagdG ebenso einbezogen wie zur Erreichung dieses Ziels notwendige Maßnahmen.

Verschiedentlich wird die „Waldstrategie 2050“ als künftige Leitlinie der Bundesregierung für das Handlungsfeld der Jagdpolitik genannt. Die Jagd soll danach wohl als „wichtiger Bestandteil des Waldschutzes“ mit dienender Funktion gesehen werden. Die Jagd soll Verantwortung für klimastabile Mischwälder tragen, wobei die Vermeidung von Wildschäden hoheitlicher Aufsicht unterliegen soll.

Dies alles hat mit den vom Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen des Bundesjagdgesetzes absolut **n i c h t s** zu tun.

Vielmehr hat es den Anschein, als sei ein deutlicher Paradigmenwechsel mit erheblichen Auswirkungen auf Grundeigentümer (u.a. Reviersystem) und Jagdausübungsberechtigte (u.a. Jagd als Dienstleistung) vorgesehen.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist beabsichtigt, die in § 3 BJagdG bestimmte untrennbare Verbindung des Jagdrechts mit dem Eigentum an Grund und Boden zu lösen?

2. Ist beabsichtigt, das Recht der Jagdausübung nicht mehr an eine Mindestgröße zusammenhängender, bejagbarer Flächen zu knüpfen?
3. Ist beabsichtigt, an der Institution von Hegegemeinschaften festzuhalten?
4. Ist beabsichtigt, für die Abschussplanung und Abschussfestsetzung an dem bisherigen Verfahren festzuhalten oder sind Verfahrensänderungen geplant? Wenn ja, welche?
5. Ist beabsichtigt, künftig die Höhe des Abschusses für pflanzenfressendes Schalenwild ausschließlich nach der Höhe von Wildschäden zu bestimmen?
6. Wenn die Frage zu 4.) bejaht wird:
 - Welche Kriterien/Verfahren/Bemessungsgrundlagen sollen dazu herangezogen werden?
 - Wer trifft die Feststellungen wem gegenüber?
 - Sind die Ergebnisse selbstständig anfechtbar?
7. Wenn die Frage zu 4.) verneint wird:
 - Welche weiteren Parameter sollen bei der Abschussfestsetzung maßgeblich sein und mit welcher Gewichtung?
8. Welche Alternativen zur Jagdpacht sollen ermöglicht werden?
9. Welche organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen sind zur Implementierung einer hoheitlichen Aufsicht zur Vermeidung von Wildschäden beabsichtigt?
10. Wann wird der Referentenentwurf auf der Internetseite Ihres Hauses eingestellt und für wann ist die Verbändeanhörung geplant?

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, ich hoffe auf Ihr Verständnis, wenn ich Sie im Hinblick auf die herausragende Bedeutung dieser Thematik insbesondere für Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte herzlich bitten möchte, mir die Antworten auf meine Fragen bis zum 25.05.2020 (bei mir eingehend) zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Numßen

Chefredakteur PIRSCH